



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 3, Zimmer 12 und im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

54. Jahrgang

11.05.2015

Nr. 18

1. Raumordnungsverfahren für die von Thyssengas GmbH geplante Erdgasanschlussleitung DN 600 von Datteln (Hachhausen) zum Kraftwerksstandort der STEAG in Herne
Raumordnerische Beurteilung für die geplante Erdgasanschlussleitung der Thyssengas GmbH von Datteln (Hachhausen) zum Kraftwerksstandort der STEAG GmbH in Herne
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 23.03.2015 an Herrn Andreas Witt
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 07.05.2015 an Herrn Alexander Reimann
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 16.04.2015 an Frau Bianca Schmidt
5. Öffentliche Anerkennung des Vereins Pädagogische Praxis Seeliger & Mühl gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII
6. Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 212 – Teilplan 1 – 3. Änderung - Ostseite Kurt-Schumacher-Allee – der Stadt Recklinghausen
7. Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 275 - Westseite Herner Straße – der Stadt Recklinghausen

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 23.03.2015 an

Herrn Andreas Witt, geb. am 19.06.1974

Letzte bekannte Anschrift: Bestener Str. 253, 46282 Dorsten

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Witt ist ein Schriftstück des Jobcenters der Stadt Recklinghausen, UH8572-37548BG0014229, vom 23.03.2015 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich Soziales, Arbeit und Wohnen, Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 314, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 07.05.2015 an Herrn Alexander Reimann

Letztbekannte Anschrift: Stadtgartenring 4, 44866 Bochum c/o Schmidt

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Alexander REIMANN ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-R-3876/4457, vom 07.05.2015 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann, da Herr Reimann unbekanntes Aufenthaltsort ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Di, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 3, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Aktenzeichen: 8011402.0120818
BG-Nummer: 37548BG0028524

Jobcenter Kreis Recklinghausen, Stadt
Recklinghausen
Name: Frau Winkel
Datum: 07.05.2015

Name: Schmidt
Vorname: Bianca
KdNr.: 166R043773
Wohnort: Juiststraße 1
45665 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 16.04.2015 an

Frau Bianca Schmidt, geb. 19.02.1980
letzte bekannte Anschrift: Juiststr. 1 in 45665 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Schmidt ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 16.04.2015 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.
Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich Soziales, Arbeit und Wohnen Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 255, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Anerkennung der Pädagogische Praxis Seeliger & Mühl gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII
Hier: Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Recklinghausen, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, vom 05.05.2015

Bekanntmachung

der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 die Anerkennung der Pädagogischen Praxis Seeliger & Mühl gGmbH gemäß § 75 SGB VIII, in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.01.2015 (BGBl. I S. 10) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vom 12.12.1990 (GV.NW. 1990, S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GV.NRW. S. 336) als Träger der freien Jugendhilfe beschlossen.

Dementsprechend wird die Pädagogische Praxis Seeliger & Mühl gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum
Bebauungsplan Nr. 212 – Teilplan 1 – 3. Änderung –
- Ostseite Kurt-Schumacher-Allee –
der Stadt Recklinghausen**

für einen Bereich zwischen Kurt-Schumacher-Allee, Hubertusstraße,
Fernheizwerk und der ehem. Grubenanschlussbahn
im Paulusviertel, südlich der Recklinghäuser Altstadt

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) i. V. m. § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 06.02.2006, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 18.02.2008 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 12.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt - vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Recklinghausen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 212 – Teilplan 1 – 3. Änderung - Ostseite Kurt-Schumacher-Allee – die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats in Form eines Aushangs der Planunterlagen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen durchzuführen.“

In der beigehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 212 – Teilplan 1 – 3. Änderung - Ostseite Kurt-Schumacher-Allee - hängen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit

vom **19.05.2015** bis **19.06.2015** einschließlich
während der Dienststunden:

**montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr,
und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr,**

zur Einsichtnahme aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen, Herrn Schmidt, Raum 07, Tel. 02361 / 50-2377, zu vereinbaren.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse

<http://www.recklinghausen.de/bplan>

abzurufen. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2014 (GV. NRW. S. 307) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.11.2012 (Amtsblatt Nr. 44 v. 29.11.2012), wird der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 212 – Teilplan 1 – 3. Änderung - Ostseite Kurt-Schumacher-Allee – hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Recklinghausen, den 28.04.2015

Tesche
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung
des
Bebauungsplanes Nr. 275
- Westseite Herner Straße -**

für einen Bereich zwischen der Bahnlinie Hamm-Osterfeld im Süden, der Bahnlinie Münster-Wanne-Eickel im Westen und der Herner Straße im Osten,
im Paulusviertel, südlich der Recklinghäuser Altstadt

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen v. 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), i. V. m. §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen v. 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung v. 27.11.2012 (Amtsblatt Nr. 44 v. 29.11.2012), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30. September 2014, haben der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 16.03.2015 und der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 27.04.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt - vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Recklinghausen zur Veränderung des Geltungsbereiches - die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 275 – Westseite Herner Straße – gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in Form eines Aushangs der Planunterlagen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen durchzuführen.“

Im Anschluss daran hat der Rat der Stadt Recklinghausen folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die Veränderung des Geltungsbereiches zu dem am 26.11.2012 gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefassten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 275 – Westseite Herner Straße -.“

In der beigehefteten Übersicht ist der neue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes dargestellt.

Hinweise gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 275 – Westseite Herner Straße – und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt

in der Zeit vom **19.05.2015** bis **19.06.2015** einschließlich

im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Dienststunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	8.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen, Herrn Schmidt, Raum 7, Tel. 02361 / 50-2377, zu vereinbaren. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse

<http://www.recklinghausen.de/bplan>

abzurufen. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bis zum 12.05.2015 vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Es handelt sich um den Umweltbericht und Gutachten bzw. Beurteilungen zu folgenden Umweltthemen:

1. Lärmschutzgutachten
2. Erschütterungsgutachten
3. Beurteilung von Flora und Fauna sowie die Berücksichtigung der Ziele der Grünordnung
4. Artenschutzrechtliche Beurteilung und Betrachtung der bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung
5. Gutachten zur Boden- und Grundwassersituation/Altlastengutachten
6. Beurteilung der Luftqualität und der stadtklimatischen Situation
7. Beurteilung von Stadt- und Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstigen Sachgütern

Diese Stellungnahmen enthalten umweltbezogene Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Planung auf

a) den Menschen:

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 1:

- durch Verkehrslärmbelastungen auf der Herner Straße
- durch Verkehrslärmbelastungen auf den angrenzenden Bahnstrecken Hamm-Osterfeld im Süden und Münster-Wanne-Eickel im Westen des Plangebietes
- durch den Gewerbelärm unter Berücksichtigung der Prognosen hinsichtlich der möglichen gewerblichen Entwicklung

Gutachten unter Punkt 2:

- durch mögliche Erschütterungen auf Grund des Bahnverkehrs auf den angrenzenden Bahnstrecken Hamm-Osterfeld im Süden und Münster-Wanne-Eickel im Westen des Plangebietes

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 5:

- durch Belastungen von Boden, Bodenluft und Grundwasser innerhalb und außerhalb des Planbereichs auf Grund der ehemaligen Nutzung des überwiegenden Teils außerhalb des Bebauungsplangebietes als Zechen- und Kokereistandort hinsichtlich der Gefährdungspfade: Boden(luft) – Mensch, Boden – Grundwasser, Grundwasser – Mensch, im Bebauungsplangebiet angebaute Nutzpflanzen - Mensch

Stellungnahme unter Punkt 6:

- durch das teilweise stark belastete Mikro- und Bioklima auf Grund des mit der Nutzung als Gewerbegebiet einhergehenden hohen Versiegelungsgrades und der möglichen Schadstoffemissionen und Lärmbelastungen im Plangebiet
- durch Luftschadstoffe auf Grund der Vorbelastung durch die gewerbliche Nutzung und das damit verbundene Verkehrsaufkommen bzw. das bereits vorhandene Verkehrsaufkommen

b) Tiere und Pflanzen:

Stellungnahme unter Punkt 3:

- durch die Auswirkungen der Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplanes auf wild lebende Tier- und Pflanzenarten sowie die biologische Vielfalt

Gutachten unter Punkt 4:

- durch Störungen oder Verlust von besonders oder streng geschützten Arten im Zuge der Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplanes
- durch mögliche Eingriffe in Natur und Landschaft

c) Boden, Bodenluft und Wasser:

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 5:

- durch bereichsweise Veränderung der Oberflächensituation im Bebauungsplangebiet (Abgrabungen, Bodenauffüllungen, Entsiegelung mittels Rückbau und Versiegelung durch Neubau von Bauwerken, Verkehrsflächen etc.) und die damit einhergehende Veränderung der Boden-, Bodenluft- und Grundwassersituation, insbesondere hinsichtlich Austrag und Freisetzung von Schadstoffen aus Altlasten
- Generell wurden mittels Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen nachgewiesene Belastungen bei der Planaufstellung berücksichtigt.

d) Klima und Luft:

Stellungnahme unter Punkt 6:

- durch eine Verstärkung des Gewerbeklimas durch bauliche Verdichtung und Neuversiegelung sowie Anstieg der Emissionen durch größeres Verkehrsaufkommen

e) Landschaft und Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter:

Stellungnahme unter Punkt 7:

- hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter durch die Planung

Eine Zusammenfassung und Auswertung der vorliegenden Gutachten und umweltbezogenen Informationen ist im Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 275 – Westseite Herner Straße – erfolgt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) v. 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2014 (GV. NRW. S.307), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen v. 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung v. 27.11.2012 (Amtsblatt Nr. 44 v. 29.11.2012), werden die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 275 – Westseite Herner Straße - sowie die gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

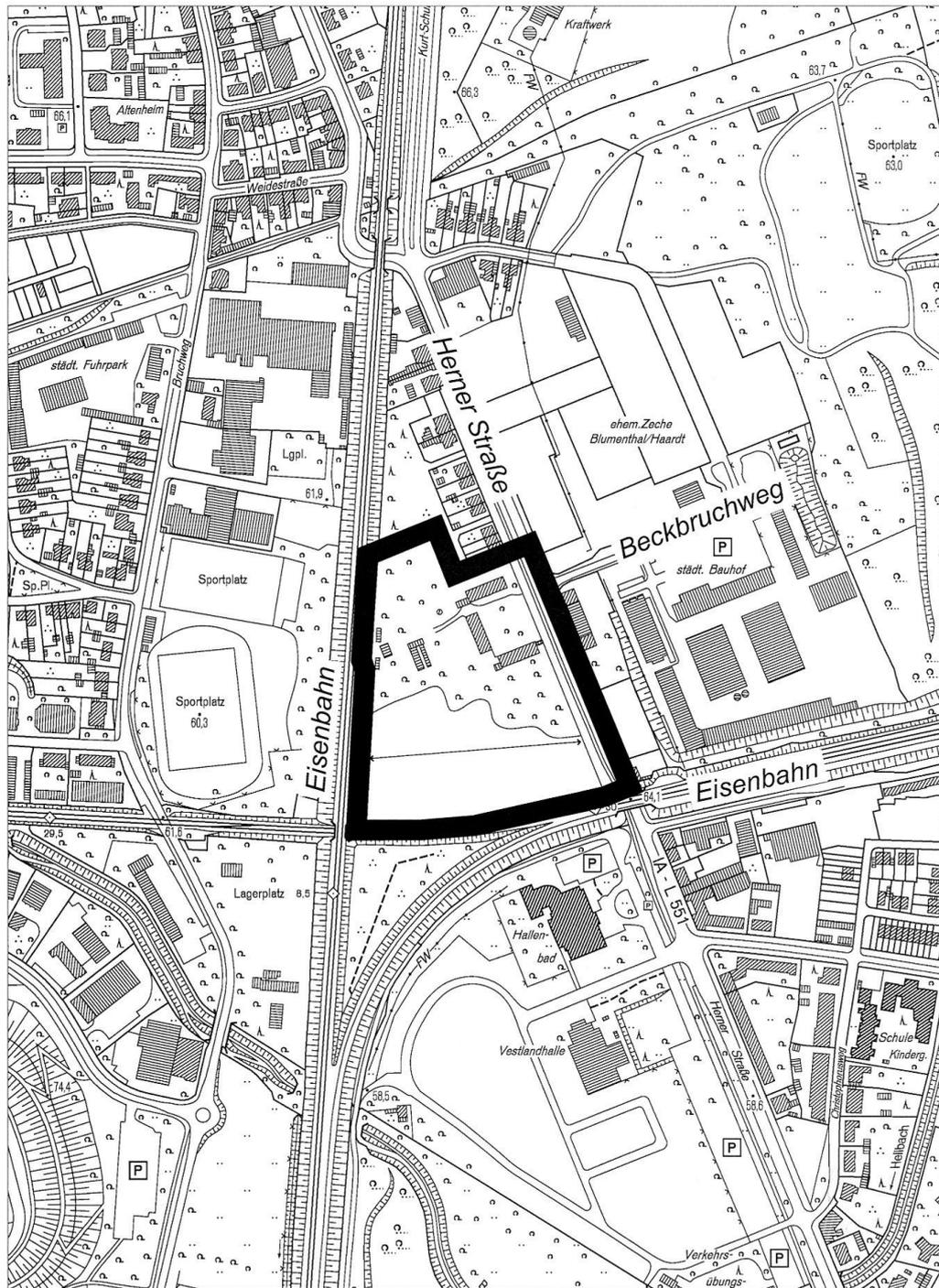
Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist zu dem Bebauungsplanentwurf abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 08. Juli 2014 (BGBl. I S. 890), unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2 a VwGO).

Recklinghausen, den 28.04.2015

T e s c h e
Bürgermeister

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 275
- Westseite Herner Straße -



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches